

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 126-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------|------------|---|---|---|
| Hauptausschuss | 08.06.2017 | | | |
| Stadtrat | 14.06.2017 | | | |

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

Antragsinhalt:

Die Entsendung von nachfolgend aufgeführten Aufsichtsratsmitgliedern der BäderG

Herr Marko Roye (Fraktion DIE LINKE)

Herr Dieter Riedel (Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD)

sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder

Frau Gudrun Rauball (bisher Fraktion DIE LINKE, neu Fraktion Kommunal.Sozial)

Herr Peter Ziehm (Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD)

Herrn Dr. Horst Sendner (Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD)

wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Die Ersatzmitgliedschaft für das verbleibende von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Aufsichtsratsmitglied übernimmt Herr Rainer Schwarz.

Die Ersatzmitgliedschaft für das verbleibende von der Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD vorgeschlagene Aufsichtsratsmitglied übernimmt Herr Dieter Riedel.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag BäderG vertretenen Oberbürgermeister, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BäderG:

1.) Herr Horst Rüger (Fraktion Pro Wolfen)

2.) Herr René Vollmann (Fraktion AfD)

und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied:

1.) Herrn Dr. Dr. Egbert Gueinzus (Fraktion Pro Wolfen)

2.) Herrn Enrico Stammer (Fraktion AfD)

Begründung:

Der Aufsichtsrat der BäderG besteht gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag BäderG aus 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen.

Resultierend aus Fraktionsneu- und -umbildungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gestaltet sich die Verteilung der 6 Aufsichtsratsmandate gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA wie in der Anlage ersichtlich.

Demzufolge sind o.g. Abberufungen und Neubestellungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates der BäderG sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder erforderlich.

Die Fraktionen WLS-FWH-FWG-SPD und DIE LINKE verlieren je 1 Mandat. Zur Klarstellung wurde im Beschlusstext aufgenommen, dass das verbleibende Ersatzmitglied das Ersatzmitglied für das verbleibende Aufsichtsratsmitglied ist.

Vorschlagsberechtigt für je 1 Mandat sind nunmehr die Fraktionen Pro Wolfen und AfD.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der BäderG

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 267-2016, 155-2015, 127-2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **126-2017**

Anlagen:

Übersicht über die Verteilung der Aufsichtsratsmandate